

simyo GmbH

Besondere Bedingungen für die Zusatzdienstleistung „Verbindungsübersicht“

gültig ab dem 01.05.2010

1. Geltungsbereich der Besonderen Bedingungen simyo Verbindungsübersicht

1.1. Die simyo GmbH (nachfolgend "simyo" genannt) erbringt im Rahmen des mit dem Vertragspartner ("Kunde") bestehenden Vertrages über die Erbringung von Mobilfunkleistungen ("Mobilfunkvertrag") die Zusatzdienstleistung simyo Verbindungsübersicht auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Besondere Geschäftsbedingungen simyo Verbindungsübersicht"). Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn simyo ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch die im Internet unter www.simyo.de einsehbaren, abrufbaren und zum Zwecke der Speicherung herunterladbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkleistungen.

1.2. simyo ist berechtigt, dem Kunden das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen durch Zusendung an die vom Kunden benannte Postanschrift, an die vom Kunden benannte Email-Adresse oder durch eine Textnachricht über den simyo-Kurznachrichtendienst ("SMS") zu übersenden.

2. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

2.1. Der Vertrag über die Erbringung des Zusatzdienstes simyo Verbindungsübersicht zwischen simyo und dem Kunden kommt zustande aufgrund einer Bestellung des Kunden im Internet über die Website unter www.simyo.de und der Nutzung der dort für den Bestellvorgang vorgesehenen Eingabemaske bzw. unter Nutzung der entsprechenden Änderungsmaske im dem dem Kunden persönlich zugeordneten geschlossenen Nutzerbereich. Das mit der Eingabe der Bestellung übermittelte Vertragsangebot des Kunden nimmt simyo durch die tatsächlich Bereitstellung der Dienstleistung an.

2.2. simyo kann die Annahme des Kundenauftrags ablehnen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

2.3. Der Vertrag über die Zusatzleistung "Verbindungsübersicht" endet durch die Kündigung einer Vertragspartei. Die Kündigung kann jederzeit erfolgen, ohne dass es der Beachtung einer Frist bedarf.

3. Leistungsumfang

3.1. Im Rahmen des Vertrages über die Erbringung des Zusatzdienstes simyo Verbindungsübersicht stellt simyo dem Kunden beginnend spätestens sieben Werktagen nach Eingang der Bestellung monatlich ausschließlich im Wege der Fernübertragung ("online") eine Übersicht über die mittels der simyo Rufnummer des Kunden hergestellten Sprachtelefonie- und SMS-Verbindungen zur Einsicht und zum Zwecke des Herunterladens zur Verfügung.

3.2. Die simyo Verbindungsübersicht ist für den Kunden ausschließlich über die Website unter www.simyo.de im Internet und dort über den persönlichen Nutzerbereich des Kunden zugänglich. Der Kunde hat sich durch Eingabe seiner simyo Rufnummer und seinem Passwort für den Zugang zu seinem persönlichen Nutzerbereich zu legitimieren.

3.3. Die simyo Verbindungsübersicht beinhaltet das Datum, den Zeitpunkt, die Dauer sowie die Kosten der jeweiligen Telekommunikationsverbindung sowie die angewählte Zielrufnummer. Die Zielrufnummer wird entsprechend der Wahl des Kunden vollständig oder gekürzt um die letzten drei Ziffern angegeben. Verbindungen zu Anschlüssen von Behörden, Organisationen und Personen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst bzw. deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen und die in eine entsprechende Liste der Bundesnetzagentur aufgenommen sind, werden insgesamt nicht ausgewiesen.

4. Pflichten der Kunden

4.1. Der Kunde hat simyo unverzüglich zu unterrichten, wenn die simyo Rufnummer in Betrieben und Behörden genutzt wird und gleichzeitig in Textform zu erklären, dass die Mitarbeiter über die simyo Verbindungsübersicht informiert sind und zukünftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Ist die Nutzung der simyo Rufnummer (auch) zu privaten Zwecken gestattet, hat der Kunde darüber hinaus das ausdrückliche Einverständnis des Mitarbeiters einzuholen.

4.2 Der Kunde hat alle Mitbenutzer des Anschlusses über die simyo Verbindungsübersicht zu unterrichten und gleichzeitig in Textform zu erklären, dass die Mitbenutzer des Anschlusses über die simyo Verbindungsübersicht informiert sind.

4.3. Ein Entgelt ist für den Zusatzdienst simyo Verbindungsübersicht nicht geschuldet.

simyo GmbH
Geschäftsführer Nicolas Biagosch
Ernst-Gross-Strasse 24
40219 Düsseldorf
HRB 51516
Amtsgericht Düsseldorf

Düsseldorf, 01.05.2010